

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 11

Greifswald, den 30. November 1984

1984

Inhalt	
Seite	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen 92
Nr. 1) Bugenhagen-Jubiläum 1985	C. Personalmeldungen 92
Beschluß der Landessynode	D. Freie Stellen 92
zum Bugenhagen-Jubiläum 1985	E. Weitere Hinweise 92
Thesen über Johannes Bugenhagen	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst 92
zu seinem 500. Geburtstag im Jahre 1985	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Bugenhagen-Jubiläum 1985

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald hat auf ihrer Herbst-Tagung am 4. November 1984 einen Beschluß zum Bugenhagen-Jubiläum 1985 gefaßt, den wir nachstehend veröffentlichen.

Außerdem veröffentlichen wir die „Thesen über Johannes Bugenhagen zu seinem 500. Geburtstag im Jahre 1985“, die sich die Landessynode am 4. November 1984 zu eigen gemacht hat.

Das Referat von Prof. Dr. Leder über das Thema „Leben und Werk Johannes Bugenhagen“ werden wir im Amtsblatt Nr. 1/85 zum Abdruck bringen.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Beschluß der Landessynode zum Bugenhagen-Jubiläum 1985

1. Die Synode dankt Herrn Professor Leder für das Referat über Johannes Bugenhagen, das das **Leben und Wirken des Doctor Pomeranus** den Synodalen unmittelbar und eindrücklich nahegebracht hat. Sie empfiehlt die rasche Veröffentlichung des Referates.

2. Die Synode dankt für die Erarbeitung der Thesenreihe und macht sie sich zu eigen (Beschlußvorlage 4), weil sie in ihr eine erste Information über Leben und Wirken des Reformators erkennt. Sie sieht in den Thesen eine hilfreiche Anregung zum weiteren Nachdenken über das reformatorische Erbe und unsere gegenwärtigen Aufgaben. Die Thesen sind einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Die Synode begrüßt den Vorschlag der Bildung einer synodalen Arbeitsgruppe, die an der Erarbeitung einer Erklärung zum Bugenhagen- und Reformations-Jubiläum beteiligt werden soll. In dieser Erklärung sind uns heute besonders berührende Probleme vor dem Hintergrund des Auftrages der ständigen Erneuerung der Kirche darzustellen.

4. Die Synode begrüßt dankbar, daß verschiedene Arbeitsmaterialien vor allem auch für den Gebrauch in den Gemeinden vorbereitet werden. Sie hofft, daß die Gemeinden zu einer lebendigen Begegnung mit dem reformatorischen Erbe geführt werden.

Die Synode erwartet, daß die Gemeinden und Kirchenkreise das Bugenhagen- und Reformations-Jubiläum zum Anlaß für weiteres Nachdenken und für festliche Gemeindeveranstaltungen nehmen.

5. Die Synode hat mit Freude zur Kenntnis genommen, daß schon jetzt ein weites ökumenisches Echo zum Bugenhagen- und Reformations-Jubiläum vorhanden ist.

Thesen über Johannes Bugenhagen zu seinem 500. Geburtstag im Jahre 1985

Im Jahre 1985 gedenken evangelische Kirchen in Nordeuropa dankbar ihres Reformators Johannes Bugenhagen, der vor 500 Jahren am 24. Juni 1485 in Wollin geboren wurde.

Der Bund Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Evangelische Landeskirche Greifswald gebeten, das Bugenhagen-Gedenken zugleich für alle seine Gliedkirchen zu gestalten.

Als Verständnishilfe für dieses Gedenken legt die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald die folgende Thesenreihe vor. Bugenhagen ist für die meisten Menschen, auch für viele Gemeindeglieder und kirchliche Mitarbeiter, eine ferne, unbekannte Persönlichkeit geworden. Die Landessynode hofft, daß durch die Erinnerung an Bugenhagen und die geschichtlichen Ereignisse am Anfang der Reformation das reformatorische Erbe in unserer Kirche neu lebendig wird. Die Landessynode ist gewiß, daß Gott durch die Kirche Jesu Christi, wenn sie am Evangelium orientiert ist und zur ständigen Erneuerung unter dem Wort Gottes bereit bleibt, in jeder Generation Menschen den ganzen Reichtum des Glaubens erschließen will. Deshalb hat die Evangelische Landeskirche Greifswald das **Bugenhagen-Gedenken unter das Thema „Durch den Glauben reich sein“** gestellt und mit dem geschichtlichen Hinweis „Reform und Ordnung der Kirche aus dem Wort“ verbunden.

1. **Bugenhagen wird von der geistigen Strömung des Humanismus geprägt.** Er studierte zunächst seit 1502 an der Artistenfakultät in Greifswald. Das entsprach dem mittelalterlichen Studiengang und diente der Vorbereitung auf ein Studium an der Theologischen, Juristischen oder Medizinischen Fakultät. Bereits 1504 wurde er zum Rektor an der Stadtschule in Treptow an der Rega berufen. Unter seiner Leitung entwickelte sich diese Schule zu einer bedeutenden Bildungseinrichtung. Ihr guter Ruf drang bis nach Münster und Riga. Die pädagogische Arbeit Bugenhagens geschah im Geist des Humanismus, jener fruchtbaren geistesgeschichtlichen Kraft, die zum Wegbereiter und zeitweiligen Bundesgenossen der Reformation wurde. Bugenhagen bemühte sich, die junge Generation in eine Lebenshaltung hineinzuführen, in

der die Erkenntnis der Welt und die Erkenntnis der Geschichte mit dem Bewußtsein der Verantwortung vor Gott verbunden sind. Dadurch brach er manche mittelalterliche Enge auf und öffnete vielen, die am Althergebrachten zu zweifeln begannen, den Blick für neue Wertvorstellungen. Glauben und Erkennen finden in gegenseitiger Freiheit zu einer neuen Gemeinsamkeit. Sie gehören um der Verantwortung willen, die der Mensch der Welt gegenüber hat, unlöslich zusammen.

2. **Bugenhagen lernt es, auf das Wort der Bibel zu hören.** Mit Sorgfalt wandte er sich der Auslegung der Heiligen Schrift zu. Das Echo, das er dabei unter seinen Schülern, in der Bürgerschaft sowie bei Priestern und Mönchen in seiner Umgebung fand, bestätigte ihn auf seinem Weg. Bugenhagen verstand die biblische Wahrheit als Anleitung zu wahrer christlicher Lebensgestaltung. Für ihn selbst folgte daraus, daß er sich 1509 zum Priester weihen ließ. Während er seine theologischen Studien selbständig fortsetzte, knüpfte er 1512 den Kontakt zu dem nur wenige Jahre älteren Humanisten Johannes Murmellius, damals Rektor an der Schule in Münster. Murmellius verwies ihn auf den „nicht gering zu achtenden Theologen“ Erasmus von Rotterdam. Im Studium der Schriften des Erasmus verstärkte sich seine Hinwendung zum Humanismus. Bugenhagen wurde vor seiner Begegnung mit der reformatorischen Erkenntnis Luthers zu einem Bibelhumanisten, der um kirchliche und sittliche Reform bemüht war und dazu von dem ursprünglichen, aus dem Urtext zu erschließenden Bibelverständnis auszugehen versuchte. Im Herbst 1517 wurde er zum Lektor für Bibelauslegung an die im Aufbau begriffene Ordensschule im nahe der Stadt Treptow gelegenen Kloster Belbuck berufen. Der Abt Johannes Boldewan, der bei der Beurteilung der anzustrebenden Bildungsziele offenbar mit Bugenhagen übereinstimmte, war bestrebt, Mönche zu befähigen, rechte Pfarrer und Seelsorger zu werden. Dafür gewann Boldewan Bugenhagen zur Mitarbeit. Bugenhagen gelang es, die Begegnung mit der Heiligen Schrift auch für andere zu einem bestimmenden Erlebnis werden zu lassen.

Er gewann während seiner Zeit in Treptow und Belbuck einen Kreis bedeutender Schüler. Andreas Knopke, der Reformator Rigas, Christian Ketelhut, der Reformator Stralsunds, Johannes Äpinus, der Verfasser der Stralsunder Kirchenordnung und erster Superintendent von Hamburg und wahrscheinlich auch Hermann Bonus, der erste Superintendent Lübecks, gehörten zu diesem Kreis. Alle Reformation der Kirche beginnt beim Hören auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes.

3. **Bugenhagen erlebt in der Begegnung mit Luthers Schrift „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ seine reformatorische Wende.** Das geschah im Spätherbst 1520, als in einer Zusammenkunft der Treptower Priesterschaft, die dort den Rahmen für das theologische Gespräch bot, Luthers Schrift herübergereicht wurde. Sie stieß bei Bugenhagen nach flüchtiger Kenntnisnahme zunächst auf schroffe Ablehnung. Er unterzog sie jedoch einer genauen Prüfung. Dabei erkannte er, daß der Glaube allein aus Gottes verheißendem Wort gespeist wird. Er las: „Das Wort Gottes ist das erste von allem, dem folgt der Glaube, dem Glauben die Liebe ... Und es kann der Mensch auf keine andere Weise mit Gott übereinkommen oder handeln, als durch den Glauben, das heißt, daß nicht der Mensch durch irgendwelche Werke,

die sein sind, sondern Gott durch seine Verheißung der Urheber der Seligkeit sei, so daß alles sich gründet, getragen und erhalten wird durch sein kräftiges Wort.“ Diese befreiende Erkenntnis ließ Bugenhagen nicht mehr los. Sie führte ihn an Luthers Seite. Ihm waren die Augen geöffnet worden für die Befreiung des Glaubens aus den Fesseln einer Gerechtigkeit, die mit kirchlichen Normen und religiösen Leistungen mißt und das ursprüngliche Zeugnis der Schrift darüber vergißt. Bugenhagen begreift, daß sich der Mensch nur deshalb Gott zuwendet, weil sich Gott selbst, lange zuvor, ihm zugewandt hat. Bugenhagen stand schon in der Mitte seines vierten Lebensjahrzehnts, als er mit beeindruckendem Mut konsequent einen neuen Anfang für seine Bemühungen um die Erkenntnis der Heiligen Schrift suchte. Er, der angesehene Lehrer, der bereits auf beträchtliche Leistungen verweisen konnte, ging 1521 als Lernender zu D. Martin Luther nach Wittenberg.

4. **Bugenhagen ist mehr als nur ein Schüler Luthers, auch im Blick auf die Auslegung der Heiligen Schrift.** Die Forschung beginnt, eine durchaus eigenständige theologische Wirksamkeit Bugenhagens zu erkennen. Als er nach Wittenberg kam, begann er — zunächst im privaten Kreis und dann, von Melanchthon gedrängt, als theologischer Lehrer an der Wittenberger Universität — in rascher Folge Bücher des Alten und des Neuen Testaments zu erklären. Er prägte neben Luther und Melanchthon die theologischen Vorstellungen der vielen nach Wittenberg strömenden Studenten, der späteren Pfarrer und Seelsorger. Einen ersten Höhepunkt seiner Vorlesungstätigkeit bildete 1521—23 und 1524 die Erklärung der Psalmen. Sie wurde rasch nachgedruckt und trug ihm weit über Wittenberg hinaus hohe Anerkennung ein. Auf dem von Luther gelegten Fundament bezeugte er im Vollzug schriftgebundenen theologischen Nachdenkens Jesus Christus als den, „der für uns Gerechtigkeit, Erlösung und ewiges Leben ist“.
5. **Bugenhagen wird zum Prediger evangelischer Gemeinden.** Im Spätherbst 1523 setzt Luther die Berufung Bugenhagens zum Stadtpfarrer von Wittenberg durch. Aber weit über Wittenberg hinaus hörten bald viele evangelische Gemeinden in Norddeutschland und Skandinavien auf sein Wort. Seine geistliche Wirksamkeit fand in seiner Passionsharmonie eine eindrückliche Form. Bugenhagen hatte noch vor seiner reformatorischen Wende damit begonnen, die Berichte der Passionsgeschichte aus den vier Evangelien zu einer zusammenhängenden Darstellung miteinander zu verbinden. Diese Arbeit hat ihn sein Leben lang begleitet. Seine Zusammenstellung der Passionsgeschichte wurde zu einem der Volksbücher jener Zeit. Immer wieder nachgedruckt fand sie schließlich Eingang in die Anhänge der Gesangbücher. Jahrhundertlang hat seine Passionsharmonie die häusliche und persönliche Andacht der Menschen in Norddeutschland und Skandinavien bestimmt und hat zur Ausprägung der evangelischen Frömmigkeit beigetragen, in deren Mitte Jesus Christus als der gekreuzigte und auferstandene Herr steht.
6. **Bugenhagen hat als Pfarrer seinen seelsorgerlichen Dienst ernst genommen.** Beichte und Absolution standen neben der Taufe und dem Abendmahl im Zentrum seiner Seelsorge. Auf Grund des neuen reformatorischen Verständnisses von diesem „Amt der Schlüssel“ wurde Bugenhagen zum verantwortlichen Weggefährten für alle, die nach der offenen Tür für den unmittelbaren Zugang zu Gott suchten. Auf dem Altarbild der Wittenberger Stadt-

kirche ist Bugenhagen mit dem Zeichen dieses Schlüsselamtes dargestellt. Er hat es in geduldiger, mühevoller und oft konfliktreicher seelsorgerlicher Zuwendung wahrzunehmen versucht. Vor Gott gilt weder Reichtum noch Macht, vor ihm gilt Vergebung und Glauben.

7. **Bugenhagen ist der treue Weggefährte, Seelsorger und Freund Martin Luthers.** Rasch gewann er in Wittenberg dessen Freundschaft. Sie erhielt für die Reformation geschichtliche Bedeutung. In der Gemeinschaft der Wittenberger Theologen stand er Luther als Gesprächspartner, Ratgeber und vertrauter Freund zur Seite. Er richtete Luther in schweren persönlichen Anfechtungen mit dem Wort des Evangeliums auf. In den kritischen Tagen des Jahres 1525 sprach er Martin Luther und Katharina von Bora den Segen Gottes über ihrer Ehe zu. Als vollmächtig handelnder Pastor tröstete er Luther und ermutigte ihn durch das Wort Gottes. Er tröstete jenen Mann, der den Trost der Gnade Gottes wieder zum Mittelpunkt aller Verkündigung gemacht hatte. Am Sarge Martin Luthers hat er der trauernden Gemeinde das Wort des Evangeliums bezeugt.
8. **Bugenhagen wird ein Pastor der Pastoren,** als ihn der Kurfürst 1532 zum Generalsuperintendenten für die kursächsischen Lande berief. Als Superintendent, als Examinator, Ordinator und Visitator hat er darauf geachtet, daß die reformatorische Erkenntnis von denen, die das göttliche Wort zu predigen haben, verstanden und bewahrt wurde. Er hat den evangelischen Pfarrern die Bedeutung des Sakraments der Taufe und des Sakraments des Altars für die Gemeinde und für das einzelne Gemeindeglied bezeugt und sie angehalten, ihre pfarramtlichen Pflichten — und hier vor allem die Predigt, die Katechismusunterweisung, das Hören der Beichte und den Zuspruch der Vergebung — gewissenhaft wahrzunehmen. Er hat sich daneben — seine Kirchenordnungen weisen es deutlich aus — darum bemüht, den Lebensunterhalt der Pfarrer zu sichern, ihre Versorgung im Alter, die Versorgung ihrer Witwen zu regeln. Er verstand das Amt des Superintendenten, des Vorgesetzten, als ein Amt, das dem Worte Gottes und deshalb auch denen, die es predigen, unmittelbar verpflichtet ist. Es ging ihm nicht um den Ausbau einer neuen Hierarchie, nicht um die Herrschaft der Kirche, sondern um ihre Sicherung gegenüber fremden Ansprüchen.
9. **Bugenhagen ist zum Reformator Norddeutschlands und Skandinaviens geworden.** In wiederholten Reisen hat er auf Bitten der verantwortlichen Ratsherren und Landesfürsten das kirchliche Leben mit seinen gesellschaftlichen Bezügen in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, Dänemark mit Norwegen und Schleswig-Holstein, Hildesheim und Braunschweig-Wolfenbüttel ordnen helfen. Er hat damit den Weg für die reformatorische Predigt, daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, geebnet. Die offiziell von den Stadtparlamenten beziehungsweise Landständen beschlossenen Kirchenordnungen boten dem einzelnen, der sich dem neu aufgebrochenen Evangeliumsverständnis zugewandt hatte, Schutz vor dem Zugriff der Vertreter der alten Ordnung. Zugleich wurden mit den Kirchenordnungen die Voraussetzungen geschaffen, nach denen die für die Gestaltung eines evangelischen Kirchenwesens notwendigen Mittel und Rechte den Kirchen zugebilligt werden mußten und festgehalten werden konnten. Trotz mühevoller Verhandlungen und mancher Kompromisse blieb die entscheidende Grundlage der Ordnungen

Bughagens deutlich erkennbar: „Reform aus dem Wort — für das Wort“. In allen seinen Kirchenordnungen geht es um die Wahrnehmung des aus dem Evangelium erwachsenen Auftrages: um Predigt und Sakramentsverwaltung, um Ausbildung, Disziplin und Versorgung derer, die das Amt der Verkündigung und Sakramentsverwaltung auszuüben haben, um den Aufbau des Schulwesens und die Verbesserung der Armenpflege sowie um die Ordnung der Gottesdienste. Indem sich Bugenhagen dem Evangelium verpflichtet wußte, stellte er sich nicht nur den kirchlichen, sondern auch den gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben seiner Zeit.

10. **Bugenhagen hat den Menschen das Evangelium in ihrer niederdeutschen Muttersprache nahegebracht.** Als gebürtiger Pommer war er mit dem Niederdeutschen vertraut und hatte entscheidenden Anteil daran, daß die Reformation den Menschen in Norddeutschland in ihrer Muttersprache begegnete. Bei der Übertragung der Bibelübersetzung Luthers ins Niederdeutsche setzte er sich dafür ein, daß Luthers Formulierungen im niederdeutschen Gewand deutlich erkennbar blieben. Durch seine niederdeutsch abgefaßten Kirchenordnungen hat er das Niederdeutsche für Jahrhunderte zur Kirchenrechtssprache gemacht. Das mit der Reformation so eng verbundene, wieder deutlicher ins allgemeine Bewußtsein tretende Niederdeutsch ist ein lange gehütetes Traditionsgut der norddeutschen Kirchen.
11. **Bugenhagen ist der Reformator seines pommerschen Heimatlandes geworden.** Im Auftrag der pommerschen Herzöge reiste er 1517 durch das Herzogtum, um in den Kloster- und Stadtarchiven Material für eine Darstellung der Geschichte Pommerns zu sammeln. Bereits ein Jahr später konnte er seine „Pomerania“ den Herzögen vorlegen. Er schrieb damit die erste Geschichte seines Heimatlandes. Bugenhagen gewann bei dieser Arbeit einen guten Überblick über die vielgestaltigen, unterschiedlichen Situationen im Herzogtum. Das kam ihm später bei seinem Reformationswerk in Pommern sehr zustatten. Im Spätherbst 1534 wurde er von den pommerschen Herzögen gerufen, um die kirchlichen Verhältnisse in Pommern im reformatorischen Sinne ordnen zu helfen. In mühevollen Verhandlungen zur Vorbereitung des Treptower Landtages im Dezember 1534 und danach während seiner großen Visitationsreise durch viele pommersche Städte schuf er unter starkem persönlichem Einsatz erste Voraussetzungen für die Ausformung der evangelischen Landeskirche. Die seinem Namen angefügte Herkunftsbezeichnung „Doctor Pomeranus“ hat die besondere Verbundenheit mit seinem Heimatland durch die Jahrhunderte festgehalten.
12. **Bugenhagen wußte um die Grenzen seiner Wirkungsmöglichkeiten.** Das wird aus seiner Absage deutlich, das Amt des Kamminer Bischofs zu übernehmen. Er entzog sich 1544 dem drängenden Ruf, als Bischof von Kammin die Kirche im Herzogtum Pommern zu leiten. Er war selbstbewußt, kritisch und aufrichtig genug, um zu erkennen, daß er diesem Amt mit seiner heillosen Verquikung geistlicher und weltlicher Aufgaben nicht gewachsen und auch nicht zu entsprechen bereit war. Er vermied dieses Amt, weil er die Grenzen erkannte, die ihm gezogen waren. Wiederholt hat Bugenhagen auch andere ehrenvolle Berufungen, wie etwa zum Bischof von Schleswig, aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlagen. Andererseits hat er sich wichtigen Aufgaben, die ihm anver-

traut wurden, nicht entzogen. Seine Bescheidenheit, seine Güte und seine Kraft, Versöhnung zu stiften, zeichnen ihn aus.

13. **Bugenhagens reformatorisches Wirken hat die Kirchen im Ostseebereich in eine gemeinsame Geschichte gestellt.** Die Erinnerung an den Reformator Johannes Bugenhagen verweist auf erste Ansätze einer weit zurückreichenden ökumenischen Geschichte. Sie ist ein zusätzliches Band für die sich vielfältig verwirklichende gegenwärtige Verbundenheit norddeutscher und skandinavischer Kirchen. Dieser Gabe sind wir uns — gerade angesichts der Grenzen und unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen heute — dankbar bewußt. Wir verstehen diese aus der Geschichte erwachsene, besondere Verbundenheit auch als Aufgabe und Möglichkeit, Versöhnung und Frieden zwischen den Völkern zu fördern und gestalten zu helfen. Die Kraft des Evangeliums zeigt uns immer wieder den Weg vom Leben nebeneinander zu einem Leben mit- und füreinander.
14. **Bugenhagen wußte um die Ausstrahlungskraft des Evangeliums in den politischen Raum.** Im Rahmen seiner kirchenordnenden Wirksamkeit, seiner Verantwortung als Generalsuperintendent in Kur-sachsen und seiner Stellung als einer der angesehensten Reformatoren hat Bugenhagen zwangsläufig, weithin auch bewußt, politische, kulturelle und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Er hat in diplomatischem Auftrag Verbindungen geknüpft und bei Konflikten zu vermitteln gesucht. Hierbei ist er wiederholt auch für Pommern wirksam geworden. Im Gefolge des Religionskrieges in Deutschland war es nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes für die Evangelischen, vor allem in Wittenberg, schwer, sich in die realen politischen Gegebenheiten einzufügen und in ihnen die Nachfolge Jesu zu bewahren. Bugenhagen wußte sich durch das Evangelium zur Annahme der Realität und zum Zeugnis und Dienst inmitten politischer Gegebenheiten befreit. Dabei ist ihm Widerspruch und Verleumdung aus den eigenen Reihen nicht erspart geblieben.
15. **Bugenhagen ist der betende Seelsorger seiner Gemeinden geblieben** — gerade auch unter dem Schatten des Religionskrieges und seiner Folgen. Das Gebet gab ihm Kraft für die vielfältigen und oft belastenden Aufgaben. Es half ihm durch Niederlagen und Enttäuschungen hindurch und ließ ihn an der unverlierbaren, in Christus geschenkten Hoffnung nicht irre werden. Es hält ihn bei dem überschwenglichen Reichtum des Glaubens.
16. **Dankbar vergegenwärtigen wir uns 500 Jahre nach Bugenhagens Geburtstag sein Lebenswerk.** Dabei erkennen wir nicht nur Bugenhagens große Bedeutung für Zeugnis, Lehre und Dienst der Kirche, sondern werden zugleich ermutigt, in sorgfältig verantwortetem Einsatz mit der gleichen Glaubensstreue angesichts unserer Aufgaben unseren Weg zu gehen. Zeiten der Herausforderung der Kirche sind immer auch Zeiten der Hoffnung. Im Wissen um unsere Herkunft wagen wir unseren Einsatz. Aus dem Dank an Gott für alle Bewahrung seiner Kirche auf dem oft schweren Weg

durch die Geschichte wird so die Bitte zum Herrn der Kirche, daß wir seine Gegenwart erkennen und daß die Zeit der Herausforderung unter seinen Verheißungen zur Zeit der Hoffnung für die Welt in Jesus Christus wird.

Im Jahr des 500. Geburtstages von Bugenhagen feiert die Evangelische Landeskirche Greifswald zugleich das 450. Reformationsjubiläum der pommerschen Kirche. Auf dem Croy-Teppich, dem kunst- und kulturgeschichtlich so hervorragenden Zeugnis der pommerschen Reformationsgeschichte, steht: „Im Jahr nach Christi Geburt 1535 ist in Pommerland das Licht der Gnade, das göttlich Wort angezündet und durch D. Johann Bugenhagen gepredigt“. Mit Bugenhagens „Kirchenordnung des ganzen Pommernlandes“ und seiner großen Visitationsreise in viele pommersche Städte ist eine Entscheidung für unsere Kirche gefallen, die bis heute gilt. In der heute gültigen Kirchenordnung von 1950 hat dieses Erbe seinen Niederschlag gefunden: „Die Evangelische Landeskirche Greifswald bekennt sich zu Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes, dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Damit steht sie in der Einheit der einen heiligen christlichen Kirche, die überall da ist, wo Gottes Wort lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Ihre unantastbare Grundlage ist das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. Sie erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an: des apostolischen und der anderen altkirchlichen, ferner der Augsburgischen Konfession, der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und des Kleinen und Großen Katechismus Luthers. Sie weiß sich zu immer neuer Vergegenwärtigung und Anwendung dieser Bekenntnisse verpflichtet, wie dies auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934 beispielhaft geschehen ist.“ (Präambel) „Die Evangelische Landeskirche Greifswald ist eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie ist Gliedkirche der Evangelischen Kirche der Union und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie gewährt allen Gliedern evangelischer Kirchen Anteil an der Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Sakramente. Sie ist Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes und des Oekumenischen Rates der Kirchen.“ (Artikel 108)

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst